

## **Dr. Johannes Knollmeyer, stellv. Vorsitzender der Fraktion BAVC/HDE**

„In der gesetzlichen Pflege- und Krankenversicherung werden im Advent mit den Beschlüssen zu den beiden Haushalten die Weichen für das Jahr 2023 gestellt. In diesem Jahr liegt darin eine besondere Herausforderung. Die Marke von 40 Prozent für die Sozialausgaben ist überschritten worden und eine weitere Aufwärtsdynamik abzuwenden, ist für den Industriestandort notwendig. Der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) Dulger hat darauf hingewiesen, dass unsere Sozialsysteme nicht zukunftsfest organisiert sind und es noch größerer Reformanstrengungen bedarf. Mit dem Gesetz zum Bürgergeld hätte die Beitragszahlung für Leistungsempfänger neu geregelt werden müssen. Diese Chance ist ungenutzt verstrichen. Es hätte ein Anfang sein können, um Kranken- und Pflegekassen ein breiteres finanzielles Fundament zu verleihen. Mit Entwürfen einer Krankenhausreform und Überlegungen zur Verbesserung der Arzneimittelversorgung hat Minister Lauterbach Reformen im Gesundheitswesen begonnen. Die Auswirkung auf Versorgung und Kosten sind noch unklar. Gesetze zur Legalisierung des Cannabis und auch die Gesundheitskioske sind kontraproduktiv. Die Gesundheitskioske waren in einem Projekt des Innovationsfonds getestet worden und konnten in der Laufzeit des Vorhabens keinerlei Nutzen nachweisen. Und in den Medien werden immer neue Narrative zur Nützlichkeit der Gesundheitskioske und der Legalisierung von Cannabis erzählt. Ohne jede wissenschaftliche Basis.

Besonders problematisch ist die Lage der Pflege, aber auch in der Krankenversorgung besteht Handlungsbedarf. In der ambulanten psychologischen und psychiatrischen Versorgung sind lange Wartezeiten seit vielen Jahren die Regel. In diesen Tagen schrecken uns Berichte in den Medien auf, die auf Engpässe in der Pädiatrie sowohl stationär als auch in der ambulanten Versorgung vor Augen führen. Weite Transportwege müssen mit schwerkranken Kindern zurückgelegt werden, um ein freies Kinder-Intensivbett zu finden. Die Rettungskapazitäten überschreiten punktuell Ihre Kapazitätsgrenze. Ursächlich sind im Wesentlichen fehlendes qualifiziertes Personal und eine verkürzte Infrastruktur, aktuell verschärft durch die Zunahme von Infektionskrankheiten. Was nützt die Festlegung von Personaluntergrenzen, wenn kein qualifiziertes Personal zu finden ist. Die Ausbildungen zur Kinderkrankenpflegerin, zum Rettungssanitäter und zum Kinderarzt viel Zeit erfordert. Es ist dringend notwendig, die Ausbildungskapazitäten in den Mangelberufen zu erhöhen und Anreize für einen ressourcenschonenden Personaleinsatz zu schaffen. Die Personaluntergrenzen haben Anreize zur Optimierung des Personaleinsatzes genommen. Die aktuellen Engpässe betreffen die schwächsten in unserer Gesellschaft, die chronisch

Kranken, Alten und die Kinder besonders. Sie haben unter den Corona Maßnahmen schon genug gelitten.

Ein zeitnahe Zugang zum Versorgungssystem ist für Arbeitgeber ein Standortfaktor, denn krankheitsbedingte Abwesenheiten vom Arbeitsplatz sind teuer und Krankheitsverläufe werden vom Zeitpunkt der Diagnosestellung und dem Beginn einer wirksamen Therapie maßgeblich beeinflusst. In unserer Sitzung der Arbeitgebervertreter im November mussten wir die Beitragssätze der AAG Ausgleichskasse 1 für die meisten Erstattungssätze um 0,7 Prozent anheben. Das belastet die kleinen Unternehmen sehr, ist aber wegen des starken Anstiegs der Ausgaben zwingend gewesen. Auch im Haushalt der DAK-Gesundheit ist für 2023 deutlich mehr Geld für Krankengeld eingeplant worden.

Die Lieferabrisse in der Arzneimittelversorgung weiten sich aus. Bis komplexe Produktionsverfahren mit entsprechenden Lieferketten in Europa aufgebaut sind, wird viel Wasser die Elbe herunterfließen. Nur die ortsnahe Verpackung in Asien hergestellter Wirkstoffe bringt keine spürbare Verbesserung, denn die Abhängigkeit von vornehmlich asiatischen Wirkstoffherstellern bleibt. Wichtigstes Ziel muss es sein, dass es zunächst für kritische Wirkstoffe mehr als einen Hersteller gibt und auch Ware von mehreren Herstellern für die Marktversorgung bezogen werden.

Auch in anderen Bereichen zeigen sich die Grenzen des Versorgungssystems. Die Diagnose ist klar: Unser Gesundheitssystem ist nicht krisenfest. Für das Bankensystem und auch für die Energieversorgung wurden Stresstests durchgeführt, um einen Zusammenbruch in außergewöhnlichen, aber möglichen Situationen zu vermeiden. Wir möchten anregen, auch das Gesundheitssystem einem Stresstest zu unterziehen und dann auch die Konsequenzen aus den Ergebnissen zu ziehen.

Zukunftsfest kann die Finanzierung von Kranken- und Pflegekassen durch die Begrenzung der Leistungen auf das medizinisch notwendige und die Überprüfung der Eigenanteile der Versicherten gemacht werden. Auch durch weitere Reformen können überfällige strukturelle Anpassungen erreicht werden.

Nun zur Digitalisierung: die DAK Gesundheit plant die Ausweitung eigener EDV-Aktivitäten mit punktuell parallelem Einsatz externer und interner Kapazitäten. Wir tragen das mit. Wir drängen gleichzeitig darauf, dass die Effektivitätsgewinne besonders im Bereich der Personalkapazitäten zeitnah realisiert werden. Die notwendige Dynamik in der Telemedizin ist noch nicht erreicht. Das e-Rezept hat immer noch keinen Einzug in die allgemeine Versorgung gehalten. Mit der elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) geht es voran. Die Aufrüstung der Konnektoren in den medizinischen Einrichtungen ist ein Trauerspiel. Zunächst hieß es, die Konnektoren müssen für 300 Mio. Euro ausgetauscht

werden. Schon früh kamen Hinweise, dass mit einem viel günstigeren Softwareupdate das gleiche erreicht werden kann. Aktuell scheinen die Beteiligten diese Möglichkeit ernsthaft in Betracht zu ziehen.

An dieser Stelle möchte ich mit einer letzten Bemerkung schließen. Minister Heil weist in seinem Geleitwort zum Buch Selbstverwalten auf die hohe gesellschaftspolitische Bedeutung der ehrenamtlichen Selbstverwalter hin. Diese Einschätzung scheint im Finanzministerium an der Leipziger Straße noch nicht angekommen zu sein. Die steuerliche Behandlung ist ungleich für politische Mandatsträger und ungleich zu Übungsleitern. Eine Gleichbehandlung der Steuerpflicht zu politischen Mandatsträgern wird von uns gefordert. Die damit verbundenen Kosten sind gering und es wäre das richtige Signal, um unserem ehrenamtlichen Engagement die ihm gebührende Anerkennung zu verleihen und unwürdige Streitereien in Auslegungsfragen mit den Finanzämtern ein für alle Mal zu beenden.

Ich bedanke mich bei den haupt- und ehrenamtlichen Tätigen für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr. Dem Vorstand und den Mitarbeitern danken wir für ein erfolgreiches 2022.

Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr der Sozialwahlen 2023. Aber vor allem Bleiben Sie gesund.“